

Strategie und Regierungsprogramm 2016-2020+

Legislaturziele 2016-2020

inkl. Finanzplan 2017-2020



Impressum:

Regierungsrat des Kantons Uri 2017

Fotos: - Angel Sanchez, Altdorf

- ASA/Valentin Luthiger, Altdorf (S. 9)

Inhaltsverzeichnis

Mehr Uri!	5
1 Einleitung	7
2 Erarbeitung und Einordnung des Regierungsprogramms	10
2.1 Gezielte Entwicklung mit Zukunftspotenzial	10
2.2 Vorgehen und Instrumente.....	11
3 Strategiebestimmende Themen im kommenden Jahrzehnt	13
3.1 Relevante Umfeldentwicklungen.....	13
3.2 Kernherausforderungen für Uri – zu lösende «Knoten»	13
3.3 Ziel- und Erfolgsfaktoren für den Kanton Uri.....	15
4 Die Mission des Kantons Uri	17
5 Legislaturziele 2016-2020 und zugehörige Massnahmen	21
6 Gesetzgebungsvorhaben	27
7 Bericht des Regierungsrats zum Finanzplan 2017-2020	29
I Übersicht.....	29
7.1 Verwaltungsrechnung.....	29
II Planungsgrundlagen.....	32
7.2 Zuwachsraten.....	32
7.3 Globalbudget und Pauschalkorrektur	33
7.4 Grundlagen Rechnungslegung	35
7.5 Bundesfinanzpolitik.....	35
7.6 Kantonale Finanzpolitik.....	37
III Ergebnis Finanzplan 2017-2020	40
7.7 Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung	40
7.8 Finanzierung.....	44
7.9 Finanzkennzahlenübersicht HRM2	47
8 Anhang: Weltweite Megatrends	50



Mehr Uri!

«Es schadet nicht, den Blick ein wenig zu heben ...»

Der Kanton Uri ist etwas Besonderes. Uri ist ein anderer Ort, echte Heimat – Gemeinschaft, Menschen mit Charakter, lebende Geschichte und Kultur. Im Herzen und am Ursprung der einzigartigen Schweiz – in Sprungweite zu Zürich, Mailand und Luzern. Inmitten erhabener Berge lässt es sich hier sehr gut leben, unternehmen und arbeiten.

Die Faszination der aussergewöhnlichen Dimension des Kantons Uri ist bemerkenswert: Als landschaftlich und kulturell vielfältig-reicher Raum mit seinen freundlich-bescheidenen und offenen Einwohnerinnen und Einwohnern. Als Modell lebender Demokratie und Nährboden mit starker Identifikationskraft und Ausstrahlung in die Welt.

«National Geographic Travel» hat den Kanton Uri gar zur «Trenddestination 2017» erkoren. Uri verfügt über ein feines und vernetztes Tourismusangebot für Gäste aus nah und fern. Unser Kanton ist aber auch exklusiver, zukunftsbarer Wirtschaftsstandort mit engagiert-verlässlichen und gut ausgebildeten Arbeitskräften.

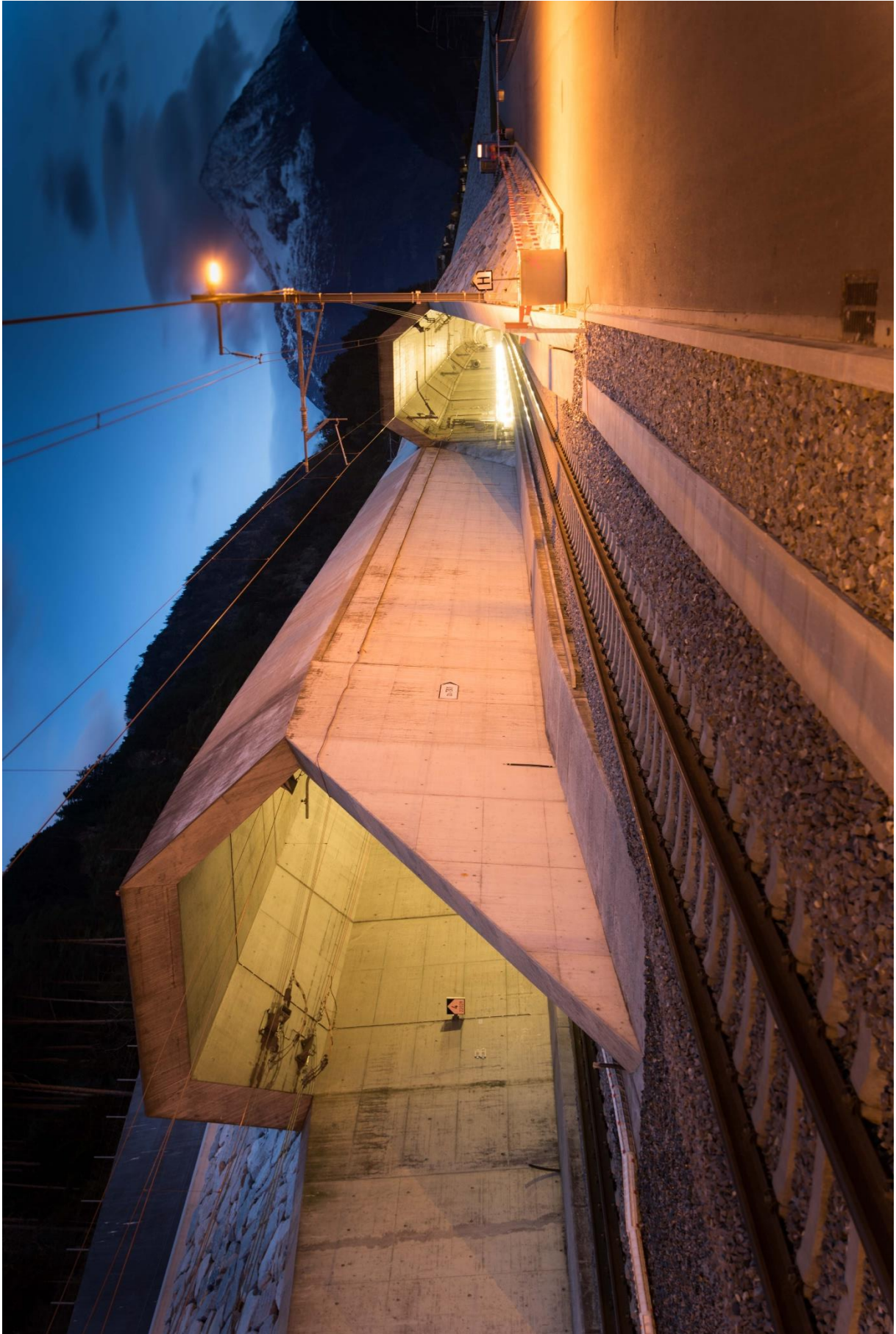
Das zeitlos Aktuelle der Welt Uris und dessen besondere Qualitäten wollen wir pflegen und stärken. Deren Ausstrahlung und Identifikationskraft wollen wir fördern. Gerade im heutigen Umfeld sind sie Chance für innen wie aussen, für das hier Leben, Unternehmen und Gast sein.

«Mehr Uri!» – das ist unsere Leitidee und unser Zukunftsmodell.

Unser Handeln gründet auf konzeptionellen Grundlagen; konkret auf der Strategie 2016-2020+. Sie ist massgeschneidert auf unsere Bedürfnisse und unsere zentralen Herausforderungen. Eingebettet in diese Strategie ist auch das Regierungsprogramm 2016-2020. Es definiert die konkreten Ziele, die der Regierungsrat in den nächsten Jahren erreichen will.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Herausforderungen nur im Engagement möglichst vieler erfolgreich zu bewältigen sind. In diesem Sinne lädt er die Urnerinnen und Urner ein, sich ebenfalls zu engagieren und mit ihm gemeinsam den Kanton Uri voranzubringen.

Regierungsrat des Kantons Uri



1 Einleitung

Rahmenbedingungen Dank glücklicher Umstände und gemeinsamer Anstrengungen ist es Uri gelungen, sich in den letzten Jahren zu einem wirtschaftlich soliden und prosperierenden Kanton mit intakter Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Das heutige Umfeld ist allerdings von einigen Unsicherheiten geprägt. Hohe Abhängigkeit von Ausgleichszahlungen national sowie Unsicherheit bezüglich der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden prägen den politischen Alltag. Hinzu kommt der Druck des Parlaments zu Sparbemühungen, die bis zu Forderungen nach Stellenabbau gehen. Weiter haben auch demografische Ereignisse einen spürbaren Einfluss. So stieg die Bevölkerungszahl im Kanton Uri nur leicht, während die anderen Kantone der Zentralschweiz deutliche Zunahmen verzeichnen konnten.

Angesichts dieser demografischen Entwicklung und der sich abzeichnenden Verknappung der finanziellen Mittel werden besondere Anstrengungen notwendig sein, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

Rückblick Das Regierungsprogramm 2012-2016 setzte verschiedene politische Schwerpunkte, um den Herausforderungen zu begegnen und die gute Position des Kantons Uri zu halten und zu stärken.

Folgende sieben Projekte wurden dabei als vordringlich für die Entwicklung erkannt: der Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri, die Etablierung und Positionierung des Entwicklungsschwerpunkts im Urner Talboden (ESP UT), die Umsetzung des regionalen Verkehrskonzepts rGVK (inkl. West-Ost-Verbindung), die Realisierung und Weiterentwicklung der Umsetzungsprogramme zur Neuen Regionalpolitik NRP Uri und San Gottardo (inkl. Skiinfrastrukturen), die Begleitung des Tourismusresorts in Andermatt, die Unterstützung der Gemeindestrukturereform (finanzieller Anreiz) und die Vorbereitung auf die Sanierung des Gotthardstrassentunnels.

Bis auf die Gemeindestrukturereform sind wir mit diesen Projekten in den letzten vier Jahren enorme Schritte vorangekommen, so dass deren positive Wirkungen bereits sichtbar sind oder in den nächsten Jahren in greifbare Sichtweite gelangen:

- Mit dem Kreditbeschluss für die Planung des Um- und Neubaus des Kantonsspitals Uri in der Höhe von 3,0 Mio. Franken setzte das Urner Volk ein deutliches Zeichen für ein eigenständiges Urner Kantonsspital, so dass das Vorprojekt per Ende 2016 planmässig abgeschlossen werden konnte. Als Nächstes wird das Bauvorhaben zur Abstimmungsreife gebracht.
- Mit der Annahme des Rahmenkredits für das Strassenbauprogramm (Periode 2015-2020) sagte das Urner Volk am 18. Oktober 2015 Ja zur Umsetzung der West-Ost-Verbindung (WOV) durch das Schächenwald-Areal. Zusammen mit dem geplanten Halbinschluss an der A2 bei Attinghausen bildet die WOV ein wichtiges Element des regionalen Gesamtverkehrskonzepts Unteres Reusstal (rGVK UR). Mit

einer optimalen Anbindung nach innen und aussen, der Entlastung der Siedlungsgebiete vom Durchgangsverkehr sowie einem leistungsfähigen Busnetz und einer Verbesserung des Netzes für den Langsamverkehr wird die Basis für die Herausforderungen der kommenden Jahre gelegt.

- Rund um den Kantonsbahnhof, der ab 2021 in Altdorf voll funktionsfähig sein soll, schreiten die Arbeiten am Entwicklungsschwerpunkt Eyschachen voran. Das Gebiet Werkmatt Uri in direkter Nachbarschaft des künftigen Kantonsbahnhofs sowie des A2-Halbanschlusses gilt nebst anderen Arealstandorten als ein ausgezeichnetes Entwicklungs- und Ansiedlungsgebiet für die kantonale, regionale und überregionale Wirtschaft. Die Arbeiten erfordern eine enge Koordination mit den weiteren Beteiligten wie Armasuisse, SBB, öV-Anbietern und Privaten.
- Der Aufbau des Tourismusresorts Andermatt geht stetig voran, wenn auch nicht mit dem ursprünglich angeschlagenen Tempo, so doch kontinuierlich und entlang des eingeschlagenen Weges. Die Planung der Skiinfrastrukturen, Apartmenthäuser und Hotelbauten in Andermatt hat entscheidende Schritte gemacht, und es wurden bis Ende 2016 bereits drei Bahnen eingeweiht.

Finanzstrategisch bestand in der letzten Legislaturperiode zudem das Ziel, ein möglichst hohes Nettovermögen zu halten, um ab 2017 insbesondere das anstehende Grossprojekt Um- und Neubau Kantonsspital Uri finanzieren zu können. Die Ausgaben-seite sollte restriktiv gehandhabt, die Einnahmenseite optimiert werden. Eine Steuererhöhung (Steuerfussanpassung) in dieser Phase sollte möglichst vermieden werden. Auch diese Ziele wurden erreicht.

Handlungsfelder

Der Regierungsrat legt dem Regierungsprogramm 2016-2020 knapp ein Dutzend Erfolgsfaktoren zugrunde. Diese wurden in einem partizipativen Prozess - auf Grundlage von Interviews mit repräsentativ ausgewählten Personen aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft des Kantons Uri sowie Strasseninterviews - erarbeitet. Die Erfolgsfaktoren sind im Kapitel 3.3 im Detail erwähnt und erklärt.

Neben diesen Erfolgsfaktoren nehmen der Regierungsrat und die Verwaltung nicht minder wichtige Prozesse an die Hand, die zwar im Regierungsprogramm nicht oder nur am Rande abgebildet sind. Gleichwohl sind sie elementar, um den Kanton Uri in der laufenden Legislatur weiterzubringen.

Gestützt auf das Regierungsprogramm legt der Regierungsrat jeweils die Jahresziele für das bevorstehende Amtsjahr fest. Dabei geht es um die Hauptziele der Direktionen, also jene, die sich der Regierungsrat in seinem Regierungsprogramm gesetzt hat. Zudem sollen diese Ziele messbar sein. Zu den Hauptzielen kommen die laufenden Arbeiten hinzu, die die Schwerpunktziele ständig begleiten.



2 Erarbeitung und Einordnung des Regierungsprogramms

*Langfristiger
Betrachtungshorizont
«Strategie +»*

Der Betrachtungshorizont des Regierungsprogramms beträgt vier Jahre. Dies ist ein eher kurzer Zeitraum angesichts der Komplexität der politischen und gesellschaftlichen Prozesse von heute. Der Regierungsrat hat daher den Legislaturwechsel 2016 genutzt, um seine Strategie längerfristig auszurichten und einen breit abgestützten Prozess anzuschieben, der strategische Ansatzpunkte für die Entwicklung des Kantons Uri für das nächste Jahrzehnt liefern soll.

Das vorliegende Regierungsprogramm ist ein Ergebnis dieses Strategieprozesses. Über dieses Programm hinaus will der Regierungsrat mit der «Strategie 2020+» das politische Handeln auf langfristige Schwerpunkte ausrichten.

2.1 Gezielte Entwicklung mit Zukunftspotenzial

Mit einer präzisen Strategie will sich der Kanton Uri im Markt positionieren und gegenüber anderen Standorten differenzieren. Um die Kernpunkte des politischen Handelns der kommenden Jahre zu definieren, hat der Regierungsrat zusammen mit dem Projektteam¹ die folgenden Prozessschritte durchlaufen:

*Urner Erfolgsfaktoren
als Orientierungshilfe*

«Was kann oder was könnte Uri besser als andere?» Diese Frage stand am Anfang des Prozesses der Strategieerarbeitung. Erst wenn seine Leistungen sich von anderen unterscheiden, entsteht ein spürbarer Unterschied. Die Ziel-Positionierung erfolgt in Form spezifischer Erfolgsfaktoren. Sie bringen die herausragenden Leistungen Uris auf den Punkt und werden so zu zentralen Orientierungspunkten für Entscheide und Handlungen.

*Objektiv und aus einer
anderen Perspektive*

Ein Kanton hat eine sehr vielschichtige «Kundschaft». Sie besteht aus Bewohnerinnen und Bewohnern, Unternehmen, Arbeitnehmenden, Studierenden, Touristinnen und Touristen, Einkaufenden, Gästen von Sport- und Kulturveranstaltungen usw. Ihre Perspektiven gilt es aufzunehmen, um die Schnittstelle Leistung-Kundschaft genau zu verstehen. Um den Entscheidungsgründen der Kundschaft auf die Spur zu kommen, führte das Projektteam persönliche, dynamisch-offene Interviews mit rund 20 ausgewählten Personen aus dem Kanton Uri.

Ganzheitlicher Ansatz

Einzelne Projekte müssen im ganzheitlichen Rahmen eingebettet werden, um einen stimmigen Gesamteindruck vermitteln zu können. Auch wenn ein einzelnes Projekt auf einen Bereich fokussiert ist, wird stets eine gesamtheitliche Lösung angestrebt.

¹ Landammann Beat Jörg, Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen, Regierungsrat Urs Janett, Kanzleidirektor Roman Balli, Kanzleidirektor-Stv. Adrian Zurfluh sowie die Herren Thomas Harder und Lino Helbling der Firma Swissbrandexperts (externe Begleitung).

Vorteile gezielt kommunizieren Mit einer gezielten Kommunikation sind die erkannten Trümpfe eines Kantons zu verbreiten. Die Vorteile und Chancen des Kantons sind den geeigneten Adressatenkreisen in fassbarer Weise zu kommunizieren.

Die eigenen Stärken als Chance Wir packen unsere Chance, indem wir das vorhandene Potenzial verstehen, entwickeln und nutzen und nicht indem wir den Nachbarn nachahmen. Der breit abgestützte Dialog mit «Opinion leaders» im eigenen Kanton, aber auch der Blick von aussen aus «Kundenperspektive» haben mitgeholfen, vorhandenes Potenzial zu entdecken und aus dieser Substanz Neues zu schöpfen.

2.2 Vorgehen und Instrumente

Analyse Die Basis für die Arbeiten bildeten einerseits bestehende Daten und Fakten, die es ermöglichten, gewisse Tendenzen zu erkennen. Nach einem Aufnahmeworkshop mit dem Projektteam fanden persönliche, dynamisch-offene Interviews mit eingangs erwähnten «Opinion leaders» statt. Ebenfalls führte das Projektteam spontane Strasseninterviews und es nahm Augenscheine vor Ort vor, um ein fundiertes und objektives Verständnis für den Kanton Uri und seine Besonderheiten zu etablieren.

Lösungsentwicklung Basierend auf der Analyse wurden Lösungsansätze entwickelt, die als Grundlage für das strategische Handeln in den kommenden Jahren dienen sollen. Der Regierungsrat hat spezifische Erfolgsfaktoren definiert, die in den nächsten fünf bis zehn Jahren für den Erfolg von Uri relevant sind. Gemeinsam wurde erörtert, was passieren muss, damit der Entwicklungsschritt zur neuen Positionierung gelingt und welche Herausforderungen (Entwicklungen, Trends) bestehen. Ein besonderes Augenmerk galt «internen Knoten», bei denen sich der Standort selber im Weg steht. Zudem werden prioritäre Projekte definiert, welche die Erfolgsfaktoren und damit ihre Positionierung stärken.

Lösungsvermittlung Im Rahmen von mehreren Workshops wurden die erarbeiteten Ergebnisse dem Gesamregierungsrat sowie dem Kader der Verwaltung präsentiert und die Lösungsansätze gemeinsam diskutiert und weiterentwickelt.

Umsetzungsinstrumente Das vorliegende Regierungsprogramm ist ein Destillat der bisher vorgenommenen Strategieentwicklung. Es soll ein umsetzungsorientierter Ansatz für die kommenden vier Jahre bilden und den Akteurinnen und Akteuren Halt bieten im politischen Alltag, bei Entscheidungen und Entwicklungsfragen.

Legislaturziele und Massnahmen Legislaturziele und Massnahmen bringen die Strategie zum Leben. Die Realisierung der Strategie im Rahmen von Legislaturzielen und Massnahmen bzw. die inhaltliche Umsetzung im Alltag wird eine dauernde Herausforderung der kommenden Jahre sein, um die definierten strategischen Ziele zu erreichen.

Erfolgskontrolle Damit die Realisierung der einzelnen Legislaturziele und Massnahmen bzw. die Umsetzung funktionieren, ist im Rahmen einer Erfolgskontrolle zu prüfen, ob die Realisierung auf gutem Weg ist oder ob es allenfalls Korrekturen respektive neue Impulse braucht.



3 Strategiebestimmende Themen im kommenden Jahrzehnt

Die Strategie des Kantons muss sich, um auch nachhaltig greifen zu können, an einem längeren Zeitrahmen als das Regierungsprogramm orientieren, das definitionsgemäss auf eine Periode von vier Jahren ausgerichtet ist.

3.1 Relevante Umfeldentwicklungen

Eine Strategie wird teilweise beeinflusst von weltweiten Megatrends. Diese langfristigen und übergreifenden Veränderungsprozesse sind wirkungsmächtig, so dass deren Auswirkungen auf uns zumindest in Betracht gezogen werden müssen. Eine Aufstellung von weltweiten Megatrends (Stand September 2016) findet sich im Anhang 1. Das Umfeld unseres Kantons sehen wir mit folgenden Strömungen konfrontiert:

- Fixierung auf die urbane Vorstellung
- NEAT und ihre weitreichenden Veränderungen
- Rückzug der Bundesbetriebe
- Digitale Revolution - in Wirtschaft wie in sozialen Prozessen
- Zunehmendes Sicherheits- und Ruhebedürfnis
- Zunahme der älteren Bevölkerung sowie der Migration
- Gleichzeitigkeit von zunehmender Weltläufigkeit und Suche nach Natur und Echtheit
- Zunehmende Komplexität der politischen Arbeit

3.2 Kernherausforderungen für Uri – zu lösende «Knoten»

Um die Kernherausforderungen meistern zu können, müssen wir Urnerinnen und Urner einige «Knoten» konkret angehen, die uns dabei behindern. Konkret haben wir folgende Themen erkannt, die für den geraden Weg ins Ziel nicht förderlich sind:

- Scheinbar abnehmende Bevölkerung und Arbeitsplätze – Wahrnehmung von abwärts gehen (v.a. in Seitentälern)
- Wir unterschätzen die eigenen Besonderheiten als Stärken mit grosser Profilierungskraft und -bedeutung über den Kanton Uri hinaus
- Zuwenig Bewusstsein über das Offensichtliche hinaus – «das Geheimnis hinter dem Geheimnis»
- Dynamik-, Entwicklungs- und Perspektivengefälle
- Man klagt gerne, ist ängstlich, entwickelt Neid gegenüber Erfolgreichen – Bewirtschaftung dieser Tendenz statt Entwicklung von Unternehmergeist
- Neben- statt Miteinander der Institutionen und wenig Lockerheit in der politischen Auseinandersetzung
- Viele und ausführliche Einzelkonzepte sowie Regelungen – statt Übergeordnetes, Strategisches und die Kleinheit unbürokratisch Nutzendes
- Verlust von wertvollen Köpfen durch Abwanderung



3.3 Ziel- und Erfolgsfaktoren für den Kanton Uri

Erfolgsfaktoren nennen die spezifischen Stärken unseres Kantons. Indem wir viele kleine Unterschiede definieren und pflegen, wollen wir einen grossen Gesamtunterschied schaffen. Die Erfolgsfaktoren erfassen bewusst Hartes und Weiches, es werden genauso bestimmte Werte und Haltungen aufgeführt wie physische, quantifizierbare Leistungsdimensionen. Die Erfolgsfaktoren sind konkrete Zielvorstellungen, die für die nächsten Jahre Entwicklungsarbeit eine verbindliche Orientierung geben und helfen, Prioritäten zu setzen. Die Ziel- und Erfolgsfaktoren für Uri wurden erarbeitet anhand der Frage «Wofür soll der Kanton Uri zukünftig stehen und welche Massnahmen sind dafür zu ergreifen?» Dabei wurden relevante Studien sowie Fakten konsultiert und gut zwei Dutzend Interviews geführt. Die elf Urner Ziel- und Erfolgsfaktoren:

- Erhabene Berge – stets nah und das Leben prägend, heimatstiftend und geheimnisvoll
- Das Reusstal mit dem Urnersee, die Seitentäler und das Urserntal als ein verbundener, landschaftlich und kulturell vielfältig-reicher Raum
- Menschen mit Charakter – kämpferisch, freundlich-bescheiden, offen
- Als Verkehrsschlagader mit europäischer Bedeutung seit Jahrhunderten von äusseren Einflüssen durchdrungen – durch NEAT und Gotthardlinie in Sprungnähe zu den grossen Wirtschaftsräumen Zürich und Luzern sowie Tessin und Lombardei
- Intakte Gemeinschaft, die Heimat und Sicherheit bietet, in der man sich kennt, hohe Eigenverantwortung übernimmt und zugleich für die Nächsten sorgt
- Humus mit starker Identifikationskraft und Ausstrahlung in die Welt: Urkanton der bewunderten Schweiz, Symbol Rütli, Mythen Wilhelm Tell und Gotthard, präsender Glaube und Volksfrömmigkeit
- Kleinkanton als Modell lebendiger Demokratie: ausgebaute Volksrechte und Milizengagement, vitale Korporationen und Gemeinden, unkompliziert-schlanke Verwaltung
- Wichtige Schnittstelle und Bindeglied innerhalb der Zentralschweiz, der Alpenkantone sowie zwischen Nord und Süd – durch Umgang mit Respekt und Interesse am Wohl der anderen
- Exklusiver, zukunftsbarer Wirtschaftsstandort mit engagiert-verlässlichen, gut ausgebildeten Arbeitskräften, mit Schwergewichten in hochwertigem Bau- und Industrie-Handwerk, Verkehrswesen, Energie, Daten- und anderer Sicherheit, Tourismus und Landwirtschaft sowie Rückzugsqualität nutzende Dienstleistungsunternehmen, mit attraktiver Kostenstruktur sowie einfachen, guten Steuerkonditionen für natürliche wie juristische Personen
- Feines, vernetztes Tourismusangebot für Gäste aus nah und fern – mit der gehobenen Destination Andermatt, mit Wandern, Biken, Klettern, Schnee- und Wassersport in Haupt- und Seitentälern, mit kulturellem Touring zu den Geschichts- und Kraftorten, über die Alpenpässe und auf dem Urnersee
- Ausserordentlich reges Vereins- und Kulturleben zeitgenössischer und traditioneller Ausprägung, in das sich viele aktiv einbringen und das weit über die Grenzen hinausstrahlt



4 Die Mission des Kantons Uri

Strategische Bewegung Um in den kommenden Jahren zentrale Entwicklungen anzuschieben, bedingt dies eine Grundhaltung der Akteurinnen und Akteure, die auf der Weiterentwicklung der eigenen Stärken basiert. Folgende Leitsätze sollen dabei helfen, die angestrebten Ziele erfolgreich anzupeilen:

- In der Tiefe liegt die Kraft: Sich des eigenen Fundaments und seines Potenzials für die Zukunft bewusst werden
- Die ganz eigene Chance: Den Kanton Uri in der neuen Situation als aussergewöhnlichen Ort mit eigenen Qualitäten entwickeln und positionieren
- Auftreten - für alle: Mit klarem Plan, Führung und Raffinesse einen Geist der Dynamik, des Erfolgs und des unkompliziert-effizienten Zusammen entwickeln
- Bereichsübergreifend vermarkten – mit Tourismusdimension als feiner Speerspitze: Tourismus wirkt für Wirtschaft für Wohnen, für Kultur usw.
- Selektieren: Das zu Uri und seinen Qualitäten passende, auch neue Publikum ansprechen und gewinnen

Strategische Ziele Die strategischen Ziele bestimmen einen anzustrebenden Endzustand. Auf dieser Basis definiert der Regierungsrat die folgenden vier strategischen Ziele:

- Uri entwickelt aus seiner ausgeprägten Eigenheit und guten Lage eine positive innere Dynamik, nachhaltiges Wachstum für alle Bereiche und möglichst den ganzen Kanton sowie eine höhere finanzielle Unabhängigkeit
- Uri, der Urkanton am Gotthard, ist weit über die Schweiz hinaus als Sinnbild und Sympathieträger lebendiger Demokratie und Gemeinwirtschaft aktiv und gefragt
- Uri ist attraktiver Lebensraum mit Rückzugsqualität sowie echte Heimat in den Bergen, wo sich Arbeiten, Wohnen, Erholen und Leben in Gemeinschaft ideal und ressourcenschonend verbinden lassen
- Uri ist für Gäste aus nah und fern vielbesuchter Sehnsuchtsort mit Naturschönheit und kultureller Tiefe





Zusammenwirken von strategischen Zielen (gem. Kapitel 4), Legislaturzielen und den dazu definierten Massnahmen (a-j; Kapitel 5).



5 Legislaturziele 2016-2020 und zugehörige Massnahmen

Die Realisierung der Strategie erfolgt durch Legislaturziele. Diesen Zielen sind Massnahmen für die inhaltliche Umsetzung im Alltag zugeordnet. Für die laufende Legislatur gilt es die Kräfte zu bündeln und einige Punkte aus der Langfriststrategie intensiv anzugehen. Deshalb definiert der Regierungsrat folgende Legislaturziele und die zugehörigen Massnahmen.

Legislaturziele	Zugehörige Massnahmen
<p>a) Solidarität, Eigenverantwortung, Sicherheit und Gesundheit:</p> <p>Uri bietet eine intakte Gemeinschaft, die Heimat und Sicherheit bietet, in der man sich kennt, hohe Eigenverantwortung übernimmt und zugleich für die Nächsten sorgt</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir pflegen intakte Gemeinschaften und nutzen diese als Gegengewicht zur Urbanisierung, Anonymität und Globalisierung 2. Wir stärken die Freiwilligenarbeit 3. Wir fördern die Integration der ausländischen Bevölkerung 4. Wir behaupten die Position Uris als «sicherster Kanton» (gemäss Schweizerischer Kriminalstatistik) durch stärkere Prävention, zivile und uniformierte Präsenz sowie zielgerichtete polizeiliche Ermittlungstätigkeit 5. Wir gewährleisten die erweiterte medizinische Grundversorgung mit dem Kantonsspital und einem bedarfsgerechten Netz von Hausärzten 6. Wir schaffen günstige Voraussetzungen für die Ereignisbewältigung in besonderen und ausserordentlichen Lagen
<p>b) Vereins- und Kulturleben:</p> <p>Uri hat ein ausserordentlich reges Vereins- und Kulturleben zeitgenössischer und traditioneller Ausprägung, in das sich viele aktiv einbringen und das weit über die Grenzen hinausstrahlt</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir unterstützen einzigartige Schwerpunktangebote in Kultur, Sport und Erholung 2. Wir koordinieren Projekte und Infrastrukturanlagen mit regionaler Ausrichtung wie regionale Sportzentren sowie Jugend- und Kulturzentren 3. Wir tragen Sportanlässe und Kulturprojekte von überregionaler Ausstrahlung mit 4. Wir unterstützen Massnahmen der Gemeinden für eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen
<p>c) Tourismus, Freizeit und Natur:</p> <p>Uri hat ein feines, vernetztes Tourismusangebot für Gäste aus nah und fern – mit der gehobenen Destination Andermatt, mit Wandern, Biken, Klettern, Schnee- und Wassersport in Haupt- und Seitentälern, mit kulturellem Touring zu den Geschichts- und Kraftorten, über die verschiedenen Alpenpässe und auf dem Urnersee</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir konzentrieren die kantonalen Förderinstrumente auf strategisch bedeutende Infrastrukturschwerpunkte 2. Wir schaffen die Voraussetzungen, dass sich der Gotthardraum und insbesondere Andermatt als Tourismusdestination mit internationaler Ausstrahlung etabliert und dass die Seeregion als Tourismusregion nationale Ausstrahlung erreicht. Beide sind als Naherholungsgebiete in der Zentralschweiz führend 3. Wir unterstützen die übrigen Regionen, damit sie durch eigenständige Freizeitangebote (Wandern, Biken, Trendsportarten) ihren Beitrag zur Destination Vierwaldstättersee und Gotthard leisten können

	<ol style="list-style-type: none"> 4. Wir schaffen mit ökologischen Aufwertungen Raum für die erholungsuchende Bevölkerung und für die Natur 5. Wir engagieren uns für eine Infrastruktur für Aufenthalt und Schneesport von Jugendlichen im Kantonsgebiet 6. Wir verringern Risiken durch Naturgefahren für Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen
<p>d) Wirtschaft, Arbeit und Bildung:</p> <p>Uri ist ein exklusiver, zukunftsbereiter Wirtschaftsstandort mit engagiert-verlässlichen, gut ausgebildeten Arbeitskräften. Das Schwergewicht unseres Schaffens liegt in hochwertigem Bau- und Industrie-Handwerk, Verkehrswesen, Energie, Daten- und anderer Sicherheit, Tourismus und Landwirtschaft sowie bei Dienstleistungsunternehmen, die Rückzugsqualität suchen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir stärken bestehende zukunftsträchtige Urner Unternehmen 2. Wir tragen dazu bei, dass durch ergänzende Neuan-siedlungen und räumliche Konzentration Synergien genutzt werden können 3. Wir entwickeln die Werkmatt Uri zu einem Standort für Unternehmen mit hoher Wertschöpfung und Arbeitsplatzdichte 4. Wir schaffen attraktive Kostenstrukturen sowie einfache, gute Steuerkonditionen für natürliche wie juristische Personen 5. Wir setzen uns für eine physische Präsenz eines Bildungs- bzw. Forschungsinstituts aus dem Hochschul- bzw. dem universitären Bereich ein 6. Wir nutzen die Wasserkraft nachhaltig gemäss Schutz und Nutzungskonzept Erneuerbarer Energie (SNEE) und vergrössern den Anteil einheimischer erneuerbarer Energie am Energiemarkt markant 7. Wir schaffen optimale infrastrukturelle und personelle Rahmenbedingungen für ein zeitgemässes Aus- und Weiterbildungsangebot 8. Wir schaffen passende Rahmenbedingungen für Bildungsangebote mit überregionaler Anziehungskraft und internationaler Vernetzung
<p>e) Föderalismus und regionale Zusammenarbeit:</p> <p>Uri positioniert sich als wichtige Schnittstelle und als Bindeglied innerhalb der Zentralschweiz, der Alpenkantone sowie zwischen Nord und Süd – durch Umgang mit Respekt und Interesse am Wohl der anderen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir verbinden uns mit Kantonen und Organisationen im Alpenraum und der Zentralschweiz, damit wir unsere Interessen auf nationaler Ebene besser durchsetzen und den Föderalismus stärken können 2. Wir profilieren den Wohn- und Wirtschaftsstandort mit einer wirksamen Standortwerbung und durch die Nutzung grosser Wirtschaftsnetzwerke sowie durch die Zusammenarbeit mit international tätigen Organisationen (z. B. Greater Zurich Area) 3. Wir setzen uns ein für eine optimale Erschliessung des zentralen Alpenraums auf Schiene und Strasse und für den Erhalt und die Stärkung der Gotthard-Bergstrecke ein 4. Wir erhöhen zusammen mit dem Bund die Sicherheit auf dem Nationalstrassennetz

f) **Demokratie, Verwaltung und Finanzen:**

Uri zeigt sich als Modell lebendiger Demokratie: ausgebaute Volksrechte und Milizengagement, vitale Korporationen und Gemeinden, unkompliziert-schlanke Verwaltung

1. Wir gewährleisten effiziente und moderne Staats- und Behördenstrukturen und suchen Lösungen statt Probleme
2. Wir fördern bzw. unterstützen Zusammenschlüsse und Zusammenarbeitsprojekte von Institutionen auf kantonaler und kommunaler Ebene
3. Wir erarbeiten tragbare Lösungen zu einer zweckmässigen und ausgewogenen Aufgaben- und Kostenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton
4. Wir schaffen eine gemeinsame kantonale Steuerlösung mit den Gemeinden
5. Wir tragen mit qualifizierten Arbeitsplätzen in Gewerbe, Industrie und Verwaltung zu einer attraktiven Wohn- und Wirtschaftsregion bei
6. Wir gehen sorgsam mit den finanziellen Mitteln um und halten den Kantonshaushalt im Gleichgewicht
7. Wir setzen die anstehenden Grossprojekte zu tragbaren Kosten um (Kantonsspital, Kantonsbahnhof, WOV inkl. flankierende Massnahmen)
8. Wir halten die steuerlichen Rahmenbedingungen auf dem Mittelwert der zentralschweizer Kantone
9. Wir schaffen ein neues, akzeptiertes Wahlsystem
10. Wir erweitern unser E-Government-Angebot

g) **Identität und Ausstrahlung:**

Uri entwickelt eine starke Identifikationskraft und Ausstrahlung in die Welt: Urkanton der bewunderten Schweiz, Symbol Rütli, Mythen Wilhelm Tell und Gotthard, präsender Glaube und Volksfrömmigkeit

1. Wir entwickeln eine starke Identifikation mit dem Lebensraum Uri und setzen uns für den Erhalt einer intakten, lebendigen und lebenswerten Landschaft ein
2. Wir entwickeln das Gleichgewicht zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen des Landschaftsraums, damit es auch für kommende Generationen Bestand hat
3. Wir fördern eine wettbewerbsfähige Land- und Alpwirtschaft, die marktgerechte und qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen anbietet
4. Wir unterstützen den Erhalt und die Aufwertung von geschichtsträchtigen Wegen, wertvollen Ortsbildern und identitätsstiftenden Bauten
5. Wir schaffen die Voraussetzung für eine konfliktarme Nutzung des alpinen Raums durch Menschen, Nutz- und Wildtiere
6. Wir initiieren eine zeitgemässe Kantonsgeschichte der Neuzeit

<p>h) <i>Verkehr und Infrastruktur:</i></p> <p>Uri ist als Verkehrsschlagader mit europäischer Bedeutung seit Jahrhunderten von äusseren Einflüssen durchdrungen – durch NEAT und Gotthardlinie rücken wir in Sprungnähe zu den grossen Wirtschaftsräumen Zürich und Luzern sowie Tessin und Lombardei</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir planen den öffentlichen und den Individualverkehr konsequent vernetzt 2. Wir sichern den Kantonsbahnhof als Anschluss an den Nah- und Fernverkehr mit schnellen Bus- und Schienenverbindungen in die Nachbarkantone 3. Wir schaffen wichtige Verbindungen innerhalb des Kantons mit der West-Ost-Verbindung (WOV) und dem A2-Halbanschluss Altdorf Süd 4. Wir schaffen ein zusammenhängendes, vom motorisierten Verkehr möglichst getrenntes Weg- und Radroutennetz für den Langsamverkehr 5. Wir setzen uns für einen umweltverträglichen Bau der 2. Röhre beim Gotthardstrassentunnel und eine möglichst geringe Beeinträchtigung der betroffenen Gemeinden und deren Einwohner ein 6. Wir nutzen die positiven Impulse der NEAT und des Baus der 2. Röhre beim Gotthardstrassentunnel für die wirtschaftliche Entwicklung 7. Wir setzen uns für eine gute Grundversorgung von Wirtschaft und Gesellschaft ein und nutzen die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) 8. Wir prüfen die Standorte und optimieren die Infrastrukturen für unsere Betriebsanlagen wie Werkhof und Zivilschutzausbildungszentrum
<p>i) <i>Raumordnung und Raumentwicklung:</i></p> <p>Uri fördert das Verständnis als gemeinsam verbundenem, landschaftlich und kulturell vielfältig-reichem Raum: Das Reusstal mit dem Urnersee, die Seitentäler und das Urserental</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir helfen mit, dass ein gutes Service Public- und Dienstleistungsangebot für unsere Bevölkerung zur Verfügung steht 2. Wir machen Wohnbau land verfügbar und schaffen attraktive Wohnlagen innerhalb bestehender Siedlungsgebiete 3. Wir tragen dazu bei, Ortskerne langfristig durch die Erneuerung der Bausubstanz, zeitgemässe Wohnangebote und bedarfsgerechte Nahversorgungsangebote zu beleben 4. Wir wissen um die Folgen des Klimawandels und berücksichtigen diese bei politischen Entscheiden
<p>j) <i>Gesellschaft und Familie:</i></p> <p>Uri als ein anderer Ort - wo echte Heimat, gelebte Gemeinschaft, Menschen mit Charakter, inmitten erhabener Berge leben, unternehmen und arbeiten</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir engagieren uns, dass der Kanton als attraktive Wohnregion mit intaktem Lebensraum im Zentrum der Schweiz wahrgenommen wird 2. Wir sind attraktiv für junge Familien und fördern dadurch eine günstige demografische Entwicklung 3. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie 4. Wir fördern die Zuwanderung von einkommens- und vermögensstarken Bevölkerungssegmenten 5. Wir schaffen Rahmenbedingungen für ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum





6 Gesetzgebungsvorhaben

- | | |
|--|--|
| <i>Landammannamt</i> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderung der Kantonsverfassung (Neuregelung des Gesetzesreferendums) ▪ Verordnung über die Ombudsstelle ▪ Schaffung von rechtlichen Grundlagen zu Administrativuntersuchungen |
| <i>Bildungs- und Kulturdirektion</i> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (BWV, Bergheimatschule Gurtellen) ▪ Änderung der Verordnung über Beiträge des Kantons an die Volksschulen (Schulische Beitragsverordnung) (Berechnung Kostenindex und Neufestlegung der pauschalen Beiträge nach Artikel 3) ▪ Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die nachhaltige Finanzierung von Sport- und Freizeitanlagen (Motion Céline Huber) ▪ Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Förderung der Kultur ▪ Schaffung von rechtlichen Grundlagen zur Förderung der Integration der ausländischen Bevölkerung |
| <i>Baudirektion</i> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Revision der Verordnung über das Reklamewesen |
| <i>Finanzdirektion</i> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilrevision der Verordnung über die Pensionskasse Uri ▪ Teilrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kanton Uri ▪ Teilrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden ▪ Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri |
| <i>Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion</i> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Totalrevision des Gesetzes über das Kantonsspital Uri ▪ Neue Verordnung über das Kantonsspital Uri ▪ Neue Verordnung über Betreuungseinrichtungen ▪ Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung |
| <i>Justizdirektion</i> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlgesetzgebung (WAVG, Proporzgesetz) ▪ Änderung des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes ▪ Schaffung einer Rechtsgrundlage für Velo- und Bikerouten |
| <i>Sicherheitsdirektion</i> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Revision Kantonale Waldverordnung (KWV) ▪ Revision Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Uri (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG) ▪ Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung von Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW) ▪ Revision der Verordnung über Lotterien, gewerbsmässige Wetten und Spiele |



7 Bericht des Regierungsrats zum Finanzplan 2017-2020

I Übersicht

Usanzgemäss legt der Regierungsrat dem Landrat mit dem Regierungsprogramm den Finanzplan der entsprechenden Periode vor. Der vorliegende Finanzplan entspricht demjenigen, der dem Landrat in der Dezember-session 2016 vorgelegt wurde (Stand Oktober 2016), wobei die vom Landrat beschlossenen Änderungen den Finanzplan ab 2019 jährlich um 7 Mio. Franken verschlechtern. Seit dem Jahr 2016 erfolgt die Orientierung des Landrats über die Entwicklung des Finanzplans jährlich (vgl. Art. 16 Abs. 2 FHV).

7.1 Verwaltungsrechnung

Budget und Finanzplanungsprozess

Der Budget- und Finanzplanungsprozess für das Budget 2017 sowie den Finanzplan 2017-2020 wurde verwaltungsintern parallel abgewickelt. Über die Finanzplanperiode 2017-2020 resultierte in der ersten Variante (Regierungssitzung vom 28. Juni 2016) nach Eingabe der Direktionen ein Selbstfinanzierungsgrad (SFG) von 9.5 Prozent. Eine bereinigte Planvariante II mit einem SFG von 23.3 Prozent wurde im Regierungsrat am 7. September 2016 diskutiert. Weitere Sparsbemühungen und Massnahmen führten zum vorliegenden definitiven Finanzplan mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 39.1 Prozent über die Finanzplanperiode 2017-2020.

Gesamtergebnis

in Millionen Fr.	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	409.5	416.4	415.8	415.5
Betrieblicher Ertrag	398.1	395.8	405.8	404.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-11.3	-20.6	-10.0	-10.6
Ergebnis aus Finanzierung	11.5	11.6	11.3	10.7
Operatives Ergebnis	0.2	-9.0	1.3	0.1
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.2	-9.0	1.3	0.1
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	74.8	95.0	93.9	97.8
Investitionseinnahmen	36.2	55.0	52.5	48.5
Nettoinvestitionen	38.6	40.0	41.4	49.3
Finanzierung				
Nettoinvestitionen	-38.6	-40.0	-41.4	-49.3
Selbstfinanzierung	12.5	3.5	12.9	11.4
Selbstfinanzierungssaldo	-26.2	-36.5	-28.5	-37.8
Selbstfinanzierungsgrad *	41.2%	13.8%	57.6%	46.0%

* Mit pauschaler Korrektur IR: B 2016 15%; B 2017 10%; P 2018 15%; P 2019 15%; P 2020 15%

Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

Der Finanzplan 2017-2020 zeigt in der Erfolgsrechnung im Budget 2017 sowie in den Planjahren 2019 und 2020 ein knapp positives Ergebnis; im Planjahr 2018 ist das Ergebnis klar negativ. Die Ergebnisse sind nicht ausreichend, um die Nettoinvestitionen zu 100 Prozent selber zu finanzieren. Über den Planungszeitraum 2017-2020 wird mit 39.1 Prozent ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad erreicht, der unter der Minimalzielsetzung von 80 Prozent liegt, und dies obwohl bereits ab 2017 die Investitionen in den Um-/Neubau des Kantonsspitals Uri (KSU) für die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads ausgeklammert wurden. Es bestehen auch Unsicherheiten bezüglich wichtiger Ertragspositionen (Gewinnanteil Nationalbank, Interkantonaler Finanzausgleich, Kantonale Steuererträge)

Im Hinblick auf die grossen Investitionsvolumina, die sich im Finanzplan und in der Langfristplanung abzeichnen, drängen sich verstärkte Bemühungen zur Erreichung der Finanzhaushaltziele der Finanzhaushaltverordnung auf. Weitere Spar- und Massnahmenpakete können im Hinblick auf die folgenden Planungsphasen zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Selbstfinanzierung

in Millionen Fr.	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Aufwand	410.0	416.9	416.7	416.9
Ertrag	410.2	407.9	418.0	417.0
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./ . Aufwand)	0.2	-9.0	1.3	0.1
+ Abschreibungen VV	7.1	7.2	8.0	8.7
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	0.7	0.7	0.6	0.5
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-1.6	-1.7	-1.6	-1.5
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	6.0	6.2	4.6	3.7
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0
= Selbstfinanzierung	12.5	3.5	12.9	11.4
Investitionsausgaben	74.8	95.0	93.9	97.8
Investitionseinnahmen	36.2	55.0	52.5	48.5
Saldo Investitionsrechnung² (Einnahmen ./ . Ausgaben)	-38.6	-40.0	-41.4	-49.3
+ Selbstfinanzierung	12.5	3.5	12.9	11.4
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo² Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)	-26.2	-36.5	-28.5	-37.8
- Investitionen Um-/Neubau KSU	-5.0	-10.0	-15.0	-20.0
- Pauschale Korrektur IR	-3.4	-4.5	-4.0	-4.4
Selbstfinanzierungsgrad *	41.2%	13.8%	57.6%	46.0%

* Mit pauschaler Korrektur IR: B 2016 15%; B 2017 10%; P 2018 15%; P 2019 15%; P 2020 15%

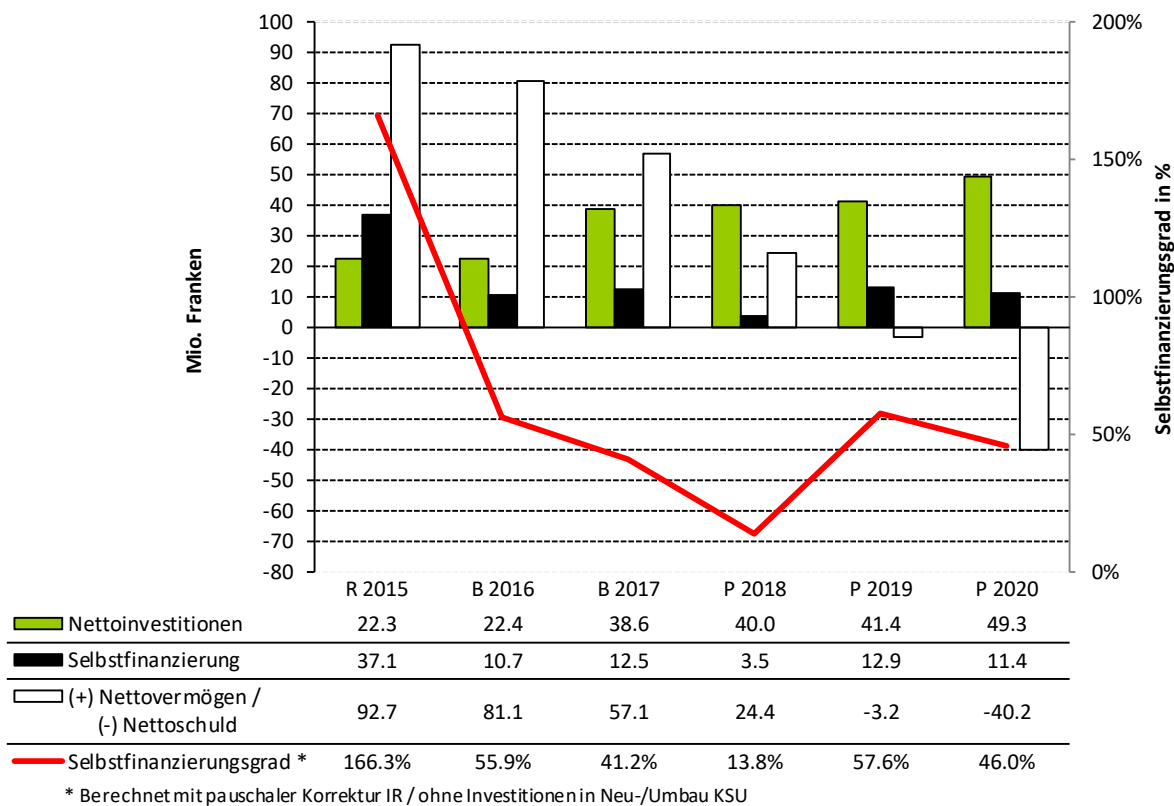
Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

Hinweis:

Das Total sämtlicher Aufwandspositionen und Ertragspositionen in der gestaffelten Erfolgsrechnung in der Gesamtergebnisübersicht (Abschnitt 7.1) weicht vom Total Aufwand und Total Ertrag im Selbstfinanzierungsnachweis ab. Die Differenz entspricht genau den «Internen Verrechnungen» zwischen den Verwaltungsstellen. Der betriebliche Aufwand und der betriebliche Ertrag werden in der gestaffelten Erfolgsrechnung ohne «interne Verrechnungen» dargestellt, weil diese «Aufblähung» aus konsolidierter Sicht zu eliminieren ist.

Entwicklung Finanzkennzahlen

Neben dem Selbstfinanzierungsgrad und dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist als bilanzorientierte Kennzahl die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoschuld von Interesse. Die Ursachen für den Anstieg der Nettoschuld bzw. der Verminderung des Nettovermögens gehen aus der nachfolgenden Grafik hervor. Wenn die Nettoinvestitionen grösser als die Selbstfinanzierung sind, steigt die Nettoschuld bzw. vermindert sich das Nettovermögen jährlich ungefähr um die Differenz zwischen Nettoinvestition und Selbstfinanzierung. Gegenüber der Situation per Ende 2015 ergibt sich bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2020 eine Abnahme des Nettovermögens um rund 133 Mio. Franken. Über den Planungszeitraum 2017-2020 ergibt sich eine Abnahme von rund 121 Mio. Franken.



Begriffserklärungen:

Nettoinvestitionen: Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen

Selbstfinanzierung: Summe der Investitionen (absolute Höhe), die der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. (vgl. Herleitung in Abschnitt 1.3)

Nettovermögen/Nettoschuld: Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen abzüglich Darlehen und Beteiligungen; resultiert ein negativer Betrag, besteht ein Nettovermögen. (in obiger Grafik ist das Nettovermögen positiv dargestellt).

Selbstfinanzierungsgrad: Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

II Planungsgrundlagen

7.2 Zuwachsraten

Allgemeine Annahmen

	2016	2017	2018	2019	2020
Teuerungsprognosen (BFS, Sept. 2016)	-0.4 %	0.3 %			
Wachstumsrate Löhne	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Steuerfuss	100 %	100 %	100 %	102 %	102 %
Verzinsung Fonds / Spezialfinanzierungen etc.	0.25 %	0.25 %	0.25 %	0.25 %	0.25 %

Wirtschaftsentwicklung

Für die gesamtschweizerische Wirtschaft wird mit einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP real) von ca. 1.8 Prozent² (für 2017) gerechnet.

Lohnzuwachs

Im Budgetjahr 2017 und in den Finanzplanjahren 2018-2020 wird keine Teuerung bei den Löhnen eingerechnet.

Steuererträge

Die neuesten Erkenntnisse zeigen, dass die nötigen Erträge mittelfristig kaum ohne Erhöhung des Steuerfusses erreicht werden können. Ab 2019 drängt sich deshalb voraussichtlich eine massvolle Steuerfusserhöhung um 2 Prozent auf, damit die rückläufigen Erträge aus dem interkantonalen Finanzausgleich einigermaßen aufgefangen und anstehende Grossprojekte wie beispielsweise der Um-/Neubau des Kantonsspitals, das Radwegnetz, die Anpassung des Busnetzes an das Behindertengleichstellungsgesetz oder die Infrastrukturinvestitionen beim Bahnhof Altdorf fristgerecht vorgenommen werden können.

Die Einschätzung der Entwicklung der Kantonssteuererträge ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Im Finanzplan wurde ab 2019 der Steuerfuss der einfachen Staatssteuer für die Steuern der natürlichen und juristischen Personen von 100 Prozent auf 102 Prozent erhöht. Die Erhöhung um ein Steuerfussprozent entspricht rund 720'000 Franken.

² Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO; Konjunkturtendenzen und Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes – Sept. 2016

Kantonssteuererträge

in Mio. Franken	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Natürliche Personen inkl. QSt	62.9	62.2	64.2	65.1	67.3	68.3
Juristische Personen	7.3	8.2	7.5	7.6	7.9	8.0
Steuerausfallentschädigung *	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern *	3.8	4.1	4.3	4.3	4.3	4.3
Motorfahrzeugsteuer, übrige Entgelte	9.9	10.0	10.2	10.3	10.5	10.6
Abschreibungen und Erlasse	-0.4	-0.3	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4
Total	83.8	84.6	86.1	87.3	89.9	91.2
Veränderung zum Vorjahr	0.7%	0.9%	1.8%	1.4%	3.0%	1.4%
Steuerfuss	100%	100%	100%	100%	102%	102%

* netto (nach Abzug der Gemeindeanteile)

7.3 Globalbudget und Pauschalkorrektur*Globalbudget im Personalbereich*

Der Landrat verabschiedete an seiner Sitzung vom 28. September 2016 den Antrag des Regierungsrats zur Erprobung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget. Das Globalbudget für den Personalaufwand (Sachgruppe 30) wurde für zwei Jahre beschlossen, indem das Budget für das erste Jahr betragsmässig und für das darauffolgende Jahr als durchschnittliche inflationsbereinigte Kostensteigerungsquote festgelegt wurde. Das Globalbudget für 2017 beträgt 84.75 Mio. Franken, die jährliche Kostensteigerungsquote hat der Landrat auf 0.69 Prozent festgelegt. Somit ergeben sich für die Projektphase 2017-2018 folgende Globalbudgets:

Jahr	B 2017	B 2018
in Mio. Franken	84.749	85.333
Total Globalbudget	170.082	

Der Geltungsbereich des Globalbudgets im Personalbereich umfasst – anders als der Stellenplan – auch Aushilfspersonen, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lehrpersonen. Fremdfinanzierte Stellen des Amts für Betrieb Nationalstrassen und des Schwerverkehrszentrums sind vom Globalbudget ausgeklammert.

Das jährliche Globalbudget darf überschritten werden, sofern die Summe des Personalaufwands über die gesamte Projektphase die Summe der jährlichen Globalbudgets nicht verletzt. Vorbehalten bleiben der Teuerungsausgleich, den der Regierungsrat nach Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) beschliesst, exogen bedingte Arbeitgeberbeitrags erhöhungen (AHV, Unfall, Pensionskasse) sowie Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen.

Während der zweijährigen Projektphase werden Artikel 37a ff. der Verordnung über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsverordnung; RB 2.3321) betreffend Stellenplan und Stellenbewirtschaftung ausgesetzt. Der Stellenplan hat im System des Globalbudgets keine Bedeutung.

Im Rahmen der Rechnungslegung erstattet der Regierungsrat dem Landrat jährlich Bericht über die Entwicklung der Personalkosten und -stellen.

Pauschale Korrekturen zur Verbesserung der Budgetgenauigkeit

Pauschale Lohnkorrektur

Pauschale Korrektur Investitionsrechnung

Gemäss Artikel 37 Absatz 2 der FHV hat der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent zu betragen. Diese Kennzahl gibt an, zu wie viel Prozent die Nettoinvestitionen durch die Selbstfinanzierung gedeckt sind. Eine Analyse der Investitionsrechnungen und Budgets der letzten Jahre ergab, dass im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2015 die Nettoinvestitionen rund 20 Prozent höher budgetiert wurden als effektiv Investitionen getätigt wurden, wobei die Abweichung in den letzten beiden Jahren unter 10 Prozent lag. Dass es zu diesen hohen Abweichungen kommt, liegt zu einem grossen Teil daran, dass geplante Investitionen zeitlich verschoben werden, z. B. wegen Verzögerungen durch Baueinsparungen, die Projektierungsphase ist aufwendiger und dauert länger als geplant oder wegen Ressourcenknappheit müssen Projekte zurückgestellt werden. Das Investitionsbudget kann im Normalfall eigentlich gar nicht ausgeschöpft werden. Meistens entfallen solche Investitionsausgaben nicht, sie werden lediglich zu einem späteren Zeitpunkt getätigt. Um aber die Vorgaben der FHV zu erreichen, müssen im Budgetprozess konkrete Investitionsvorhaben reduziert, zurückgestellt oder ganz gestrichen werden, was sich im Nachhinein - wie die Analyse zeigt - oft als nicht nötig herausstellt. Es besteht die Gefahr, dass Investitionen ungenügend getätigt werden, dass zu lange gewartet wird und sich mit der Zeit ein Investitionsstau bildet.

Mit einer pauschalen Kürzung der Nettoinvestitionen wird versucht, die Prognosegenauigkeit zu verbessern. Gleichzeitig soll sie verhindern, dass sinnvolle Investitionen hinausgeschoben werden, um die Vorgaben der FHV einhalten zu können.

Damit keine konkreten Investitionsvorhaben von der pauschalen Kürzung betroffen sind, erfolgt sie nicht auf einem Konto der Investitionsrechnung, sondern wird lediglich auf der Basis der Berechnung der Kennzahl «Selbstfinanzierungsgrad» vorgenommen. Es handelt sich also um eine rein rechnerische Massnahme, die auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit zu einer besseren Prognose des Selbstfinanzierungsgrads führen soll.

Für die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads (SFG) wurden bei den Nettoinvestitionen folgende pauschalen Kürzungen eingerechnet:

B 2016: 15 Prozent

B 2017: 10 Prozent

P 2018: 15 Prozent

P 2019: 15 Prozent

P 2020: 15 Prozent

Zudem werden für die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads die Investitionen in den Um-/Neubau Kantonsspital Uri ausgeklammert. Diese Massnahmen wirken sich auf die Kennzahl «Selbstfinanzierungsgrad» wie folgt aus:

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Selbstfinanzierung	37.1	10.7	12.5	3.5	12.9	11.4
Nettoinvestitionen	22.3	22.4	38.6	40.0	41.4	49.3
Selbstfinanzierungsgrad ohne Korrekturen in %	166.3%	47.5%	32.3%	8.8%	31.2%	23.2%
./.. Investitionen in Um-/Neubau KSU	0	0	-5	-10	-15	-20
./.. Pauschale Korrektur auf Netto-Invest. (ohne KSU)	0	-3.4	-3.4	-4.5	-4.0	-4.4
Selbstfinanzierungsgrad mit Korrekturen in %	166.3%	55.9%	41.2%	13.8%	57.6%	46.0%

7.4 Grundlagen Rechnungslegung

Rechnungslegungsmodell

Das Budget 2017 und der Finanzplan 2017-2020 wurden gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2³ erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

HRM2 zeigt formell harmonisierte Rechnungszahlen. Materiell werden die Zahlen jedoch weiterhin durch finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z. B. zusätzliche Abschreibungen infolge der Nationalbankgold-Millionen) aus der Vergangenheit beeinflusst. Zur Beurteilung der Rechnungsergebnisse unter HRM2 ist unter anderem folgende Besonderheit zu berücksichtigen.

Die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert ohne gleichzeitige Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat zur Folge, dass die Abschreibungen während einer längeren Übergangszeit tiefer ausfallen als unter dem Regime von HRM1. Konkret lösen sich in dieser Übergangszeit Reserven auf, die in den früheren Jahren unter HRM1 durch zusätzliche Abschreibungen gebildet wurden.

7.5 Bundesfinanzpolitik

Die Bundeseinflüsse auf den Kanton Uri sind gross und vielfältig. Die nachfolgenden Hinweise stellen eine Auswahl dar.

Finanzausgleich

Die zweite NFA-Vierjahresperiode endete 2015. Für die dritte Vierjahresperiode 2016-2019 wurden in der Sommersession 2015 die Grundbeiträge an den Ressourcen- und Lastenausgleich durch das Parlament verabschiedet. Dabei wurden die Grundbeiträge für den Ressourcenausgleich für die Periode 2016-2019 um 165 Mio. Franken gekürzt. Trotzdem fiel das Volumen des Ressourcenausgleichs für 2016 gegenüber 2015 aufgrund der Erhöhung des Ressourcenpotenzials um 48 Mio. Franken höher aus. 2017 wird die Dotation des Ressourcenausgleichs gegenüber 2016 um 76 Mio. Franken erhöht. Die Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Periode 2016-2019 wurden nicht verändert. Wegen der negativen Teuerung nimmt der Lastenaus-

³ Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008

gleich für 2017 gegenüber 2016 um gut 0.4 Prozent (ca. 3 Mio. Franken) ab. Der Härteausgleich bleibt während der ersten acht Jahre (d. h. 2008-2015) grundsätzlich konstant und reduziert sich anschliessend jährlich um 5 Prozent des Anfangsbetrags. Der Betrag wird 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund 18 Mio. Franken reduziert.

Das Ressourcenpotenzial 2017 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2011, 2012 und 2013; es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2011-2013.

Dem Kanton Uri ist es gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern und ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro-Kopf-Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Der Ressourcenindex von Uri erhöht sich auf 66.2 Prozent gegenüber 64.1 Prozent im Vorjahr. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich, bedeutet aber deutlich tiefere Zahlungen aus dem NFA: Die Nettoausgleichszahlungen für 2017 sinken gegenüber 2016 um 3.6 Mio. Franken, nachdem bereits von 2015 auf 2016 die Zahlungen um 5.1 Mio. Franken zurückgingen. Der interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Finanzplanung eingeflossen:

in Mio. Franken	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Ressourcenausgleich	75.3	70.4	66.8	62.5	60.0	57.0
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.7	11.5	11.5	11.8	11.9	12.0
Härteausgleich	-0.6	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.4
Total interkantonaler Finanzausgleich	86.4	81.4	77.8	73.8	71.4	68.6
Veränderung zum Vorjahr	-0.6%	-5.9%	-4.4%	-5.1%	-3.2%	-4.0%

Im Jahr 2017 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen Indexwert von 87,8 Punkten (2016: 87,3 Punkte). Damit ist die Mindestzielsetzung von 85 Punkten, die für ressourcenschwache Kantone angestrebt wird, erreicht.

Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidg. Finanzdepartement vom November 2011 bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen der SNB für die Geschäftsjahre 2011-2015. Sie legt fest, dass die Ausschüttungsreserve einen positiven Betrag aufweisen muss, bevor Ausschüttungen getätigt werden können. Für diesen Fall ist eine Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgesehen. Übersteigt die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung 10 Mrd. Franken, wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr erhöht. Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung. Bisher wurde noch keine neue Gewinnausschüttungsvereinbarung getroffen; das Budget 2017 setzt die aktuelle Praxis fort. Die Nationalbank erzielte im Geschäftsjahr 2015 einen Verlust von 23.3 Mrd. Franken. Nach Abzug der Rückstellungen für Währungsreserven und Hinzurechnung des Gewinnvortrags resultierte ein Bilanzgewinn von 2.9 Mrd. Franken. Somit konnte 2016 für das Geschäftsjahr 2015 die ordentliche Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgenommen werden. Im ersten Halbjahr 2016 erzielte die SNB einen Gewinn von 21.3 Mrd. Franken. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2017 bis 2020 die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von 1 Mrd. Franken möglich ist. Auf den Kanton Uri entfallen damit rund 3.0 Mio. Franken jährlich.

in Mio. Franken	R 2015	R 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Anteil Ertrag Nationalbank	5.9	2.9	3.0	3.0	3.0	3.0

Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Im Budget 2017 und in den Finanzplanjahren 2018-2020 sind unter diesem Titel jährlich 26.8 Mio. Franken bis 27.0 Mio. Franken eingestellt. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Franken	Ref.	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Mineralölsteuerertrag	a)	5.4	5.8	5.6	5.9	5.8	5.8
LSVA gem. SVAG	b)	3.4	3.5	3.7	3.7	3.7	3.7
LSVA-Anteil Hauptstrassen Art. 14 IFG	c)	3.8	4.0	4.2	4.3	4.2	4.2
Beitrag Hauptstrassen Art. 8 IFG	d)	3.8	3.8	3.8	3.8	3.8	3.8
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	10.0	9.6	9.6	9.6	9.6	9.6
Total		26.5	26.6	26.8	27.1	27.0	27.0

- Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.
- Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, gestützt auf das Schwerverkehrsabgabengesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlasten, Bevölkerung, steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs usw. beinhaltet.
- Gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 Infrastrukturfondsgesetz (IFG; SR 725.13) werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen aus dem Infrastrukturfonds (Art. 1 Abs. 2, Bst d und Art. 8 IFG): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21)
- Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Dies hat zur Folge, dass für die Globalbeiträge nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Die Verteilung der Globalbeiträge erfolgte 2016 erstmals nach der angepassten Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV). Der Anteil für den Kanton Uri beträgt 5.47 % (bis 2015: 5.5 %). Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass auch künftig Globalbeiträge in dieser Grössenordnung verteilt werden.

7.6 Kantonale Finanzpolitik

Grundsatz

Die Finanzpolitik steht im Dienste der Gesamtpolitik. Sie muss Konstanten und Flexibilität im Interesse der Urner Bevölkerung beinhalten. Am 2. April 2007 wurde vom Regierungsrat das Finanzleitbild 2007 genehmigt. Die im Finanzleitbild definierten Zielsetzungen betreffend Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierungsgrad

und Nettoschuld (alter Begriff: Nettolast) sind inzwischen im Artikel 37 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) verankert.

Artikel 37

¹Das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung hat über sechs Jahre ausgeglichen zu sein.

²Der Selbstfinanzierungsgrad hat im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent zu betragen.

³Die Nettoschuld beläuft sich maximal auf 100 Prozent der Einnahmen aus kantonalen Steuern und Wasserzinsen.

⁴Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes abzutragen; die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.

⁵Für die Berechnung der Finanzkennzahlen gelten die Definitionen gemäss den Fachempfehlungen der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren vom 25. Januar 2008 zum Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Der Durchschnitt der Gesamtergebnisse über die Sechsjahresperiode 2015-2020 erfüllt mit einem Plus von 2.3 Mio. Franken die Zielvorgaben nur knapp.

Über die Sechsjahresperiode 2015-2020 resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad (inkl. Korrekturen) von 61.0 Prozent. **Damit wird der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent nicht erreicht.** Ohne Berücksichtigung der Korrekturen in der Investitionsrechnung würde der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad 41.2 Prozent betragen. Dass die Selbstfinanzierungsgrade in den Finanzplanjahren 2017 bis 2020 trotz pauschaler Korrekturen in der Investitionsrechnung und Ausklammerung der Investitionen in den Neu-/Umbau Kantonsspital deutlich unter 80 Prozent liegen, ist einerseits auf die tiefe Selbstfinanzierung, begründet durch die schwachen Ergebnisse der Erfolgsrechnung, zurückzuführen und andererseits auf die hohen Nettoinvestitionen. Diese sind auch ohne Neu-/Umbau Kantonsspital mit durchschnittlich 30 Mio. Franken deutlich höher als in den vergangenen fünf Jahren.

Im Finanzplanjahr 2019 kippt das Nettovermögen in eine Nettoschuld, diese liegt bis 2020 aber noch unterhalb der Summe aus Steuererträgen und Wasserzinsen.

Zielwert-Statistik zu Vorgaben FHV Art. 37

Werte in Mio. Franken

Indikator	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Durchschnitt (6 Jahre)	Zielwert
Ergebnis Erfolgsrechnung	21.1	0.3	0.2	-9.0	1.3	0.1	2.3	0
Selbstfinanzierungsgrad *	166.3%	55.9%	41.2%	13.8%	57.6%	46.0%	61.0%	mind. 80%
Nettoschuld in % von A	-84.5%	-74.7%	-51.8%	-21.9%	2.8%	34.8%		max. 100%
(+) Nettoschuld/(-) Nettovermögen	-92.7	-81.1	-57.1	-24.4	3.2	40.2		
(A) Steuern u. Wasserzinsen	109.7	108.6	110.2	111.4	114.1	115.3		
<i>Anteil Steuern</i>	83.8	84.6	86.1	87.3	89.9	91.2		
<i>Anteil Wasserzinsen</i>	25.9	24.0	24.1	24.1	24.2	24.1		

■ Zielwert erreicht ■ Zielwert nicht erreicht

* Mit pauschaler Korrektur IR: B 2016 15%; B 2017 10%; P 2018 15%; P 2019 15%; P 2020 15%
Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

Überlegungen zu Finanzströmen des NFAUR und zum Miteinbezug der Gemeinden in den NFA

Die überdurchschnittliche Zunahme der Ressourcenstärke des Kantons Uri im interkantonalen Finanz- und Lastenausgleich NFA führt zu einem höheren Ressourcenindex und damit verbunden zu einer Ertragsminderung beim NFA (siehe Abschnitt 7.5).

Da der Kanton den Rückgang bei den Erträgen aus dem Ressourcenausgleich heute alleine trägt, kann er diesen mit nur der Hälfte der Steuereinnahmen nicht kompensieren. Eine mindestens teilweise Kompensation des Ertragsrückgangs aus dem Ressourcenausgleich durch die Gemeinden ist daher notwendig. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Wirkungsbericht des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton Uri und den Urner Gemeinden 2012-2015 (WB2016) wurden dem Landrat mögliche Steuerelemente und Massnahmen vorgeschlagen. Diese sind im vorliegenden Finanzplan enthalten.

Anpassung Steuerfuss

Damit die rückläufigen Erträge aus dem interkantonalen Finanzausgleich einigermaßen aufgefangen und anstehende Grossprojekte finanziert werden können, drängt sich ab 2019 eine massvolle Steuerfusserhöhung um 2 Prozent auf. Diese ist in den vorliegenden Finanzplanzahlen bereits enthalten. Weitere Steuererhöhungen ab 2020 sind nicht ausgeschlossen, bilden aber nicht Bestandteil des vorliegenden Finanzplans.

III Ergebnis Finanzplan 2017-2020

7.7 Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung

Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in Mio. Franken	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Abw.	Ø Wachs-
							2017 zu	tum / Jahr
							2020 in %	17 - 20 in %
Betrieblicher Aufwand	372.8	384.6	392.4	399.1	398.5	398.0	1.4	0.5
30 Personalaufwand	103.3	104.2	105.2	105.9	106.7	107.5	2.2	0.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	50.3	54.3	54.2	53.4	52.1	52.7	-2.8	-0.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögi	6.6	6.5	7.1	7.2	8.0	8.7	21.7	6.8
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	3.3	1.0	0.7	0.7	0.6	0.5	-30.6	-11.5
36 Transferaufwand	178.4	187.3	193.6	200.5	199.9	197.6	2.0	0.7
37 Durchlaufende Beiträge	30.9	31.3	31.5	31.4	31.1	31.1	-1.4	-0.5
Betrieblicher Ertrag	384.9	373.3	381.1	378.6	388.5	387.4	1.7	0.6
40 Fiskalertrag	87.9	88.9	90.5	91.7	94.3	95.6	5.6	1.8
41 Regalien und Konzessionen	36.5	28.6	31.7	31.8	31.9	31.9	0.5	0.2
42 Entgelte	27.5	23.7	24.7	24.7	24.7	24.8	0.2	0.1
43 Verschiedene Erträge	0.7	0.6	0.6	0.5	0.5	0.5	-8.8	-3.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	2.0	2.0	1.6	1.7	1.6	1.5	-2.9	-1.0
46 Transferertrag	199.3	198.3	200.4	196.7	204.3	202.1	0.8	0.3
47 Durchlaufende Beiträge	30.9	31.3	31.5	31.4	31.1	31.1	-1.4	-0.5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	12.1	-11.2	-11.3	-20.6	-10.0	-10.6		
34 Finanzaufwand	1.3	0.8	0.6	0.5	0.8	1.4	156.7	36.9
44 Finanzertrag	12.7	12.3	12.0	12.1	12.1	12.1	0.4	0.1
Ergebnis aus Finanzierung	11.4	11.6	11.5	11.6	11.3	10.7	-7.1	-2.4
Operatives Ergebnis	23.6	0.3	0.2	-9.0	1.3	0.1		
38 Ausserordentlicher Aufwand	2.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Ausserordentliches Ergebnis	-2.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	21.1	0.3	0.2	-9.0	1.3	0.1		

Die Zunahme des **betrieblichen Aufwands** von 5.6 Mio. Franken (+1.4 %) von 2017 bis 2020 verteilt sich wie folgt auf die wesentlichen Aufwandarten. Der **Personalaufwand (30)** steigt insgesamt um 2.3 Mio. Franken (+2.2 %). Einerseits ist im Budget 2017 der Aufbau von je einer Stelle beim Amt für Steuern und bei der Kantonspolizei berücksichtigt sowie die Erhöhung des Stellenplans um 85 Stellenprozent beim bwz. In den Finanzplanjahren 2018 und 2019 ist der Aufbau zweier Stellen bzw. einer zusätzlichen Stelle bei der Kantonspolizei berücksichtigt. Im Übrigen steigt der Personalaufwand im Rahmen der erwarteten Stufenanstiege an, abzüglich pauschaler Lohnkorrekturen, um die Vorgaben aus dem Globalbudget für den Personalbereich zu erreichen (siehe Abschnitt 3.1). Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)** steigen 2017-2020 um 1.6 Mio. Franken (+21.7 %). Die hohen Investitionen bezogen auf die tiefen Anlagenbuchwerte führen zu

dieser hohen Steigerungsrate. Während der **Sach- und übrige Betriebsaufwand (31)** um rund 1.5 Mio. Franken abnimmt (-2.8 %) und die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)** konstant bleiben, nimmt der **Transferaufwand (36)** von 2017 bis 2020 um 4 Mio. Franken zu (+2.0 %). Die grössten Wachstumsposten beim Transferaufwand betreffen (in Mio. Franken):

Konto	Bezeichnung	B 2017	P 2020	Zunahme
2328.3622.60	Lastenausgleich	4.4	5.0	0.6
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	14.2	16.0	1.8
2415.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	16.0	17.5	1.5
2417.3614.02	Kantonsanteil für ausserkantonale Spitalbehandlungen	12.1	13.3	1.2
2720.3634.02	Leistungsabgeltung SBB gemäss Angebotsvereinbarung	0.4	2.5	2.2

Das Wachstum der **betrieblichen Erträge** von 2017 bis 2020 ist mit 6.3 Mio. Franken (+1.7 %) etwas höher als das Aufwandwachstum. Der **Fiskalertrag (40)** steigt um 5.1 Mio. Franken (+5.6 %). Dabei ist ab dem Jahr 2019 eine Steuerfusserhöhung von 100 Prozent auf 102 Prozent eingerechnet. Die **Regalien und Konzessionen (41)** bleiben konstant. Der Anstieg beim **Transferertrag (46)** beträgt 1.7 Mio. Franken (+0.8 %). Dies obwohl beim Ressourcenausgleich Bund von 2017-2020 ein Rückgang von 9.8 Mio. Franken entsteht - zusätzlich zum Rückgang von 8.5 Mio. Franken von 2015-2017. Dass der Transferertrag trotzdem zunimmt, liegt hauptsächlich am Wachstum folgender Posten:

Konto	Bezeichnung	B 2017	P 2020	Zunahme
2328.4622.70	Ressourcenausgleich - horizontal	1.3	1.9	0.6
2358.4620.30	Lastenausgleich, geografisch- topografischer vom Bund	11.5	12.0	0.5
2358.4622.10	Beitrag von Gemeinden am Ressourcenausgleich NFA	0.0	7.0	7.0
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	6.8	8.9	2.1
2415.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversiche	11.5	13.0	1.5

Der **Finanzaufwand (34)** steigt von 2017-2020 um rund 0.8 Mio. (+156.7 %), weil die unter 100 Prozent liegenden Selbstfinanzierungsgrade eine höhere Fremdfinanzierung nach sich ziehen. Der Fremdfinanzierungsbedarf steigt ab 2019 relativ stark an bedingt u.a. durch den Neu-/Umbau des Kantonsspitals. Der **Finanzertrag (44)** bleibt konstant, da von anhaltend tiefen Zinsen ausgegangen wird.

Im **Ausserordentlichen Ergebnis (38/48)** sind in den Planjahren keine Beträge eingestellt. Als ausserordentlich im Sinne von HRM2 gelten v. a. finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z. B. zusätzliche Abschreibungen, Einlage in und Bezug von Vorfinanzierungen).

Investitionsrechnung (brutto)

in Mio. Franken	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Abw.	Ø Wachs-
							2017 zu 2020 in %	tum / Jahr 17 - 20 in %
5 Investitionsausgaben	36.7	80.6	74.8	95.0	93.9	97.8	30.8	9.4
50 Sachanlagen	20.6	25.6	34.7	64.4	73.6	79.4	128.8	31.8
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
52 Immaterielle Anlagen	0.4	0.4	1.4	0.6	0.5	0.6	-55.8	-23.8
54 Darlehen	0.6	42.7	22.3	13.7	8.6	7.6	-65.9	-30.2
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.7	0.0	1.3	3.1	0.0	0.0		
56 Eigene Investitionsbeiträge	12.7	10.1	13.1	11.6	9.6	8.5	-35.5	-13.6
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.7	1.7	2.0	1.7	1.7	1.7	-12.8	-4.5
58 Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
6 Investitionseinnahmen	14.4	58.2	36.2	55.0	52.5	48.5	34.2	10.3
60 Übertragung von Sachanlagen in das Fin	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
61 Rückerstattungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
62 Abgang immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	11.7	13.7	12.1	39.7	42.4	39.4	226.1	48.3
64 Darlehen	0.9	42.7	22.1	13.5	8.4	7.4	-66.4	-30.5
65 Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.7	1.7	2.0	1.7	1.7	1.7	-12.8	-4.5
68 Ausserordentliche Investitionseinnahme	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Nettoinvestitionen	22.3	22.4	38.6	40.0	41.4	49.3	27.6	8.5

Die wesentlichen Investitionsprojekte der Finanzplanperiode im Bereich der **Sachanlagen (50)** sind in Ziffer 7.3 auf Basis der Nettoausgaben dargestellt. Bei den **Darlehen (54)** sind in den Planjahren 2017-2020 insgesamt 52.2 Mio. Franken eingestellt. Davon beziehen sich 44.2 Mio. Franken auf NRP-Darlehen für die NPR-Programme Uri (2.7 Mio. Franken) und San Gottardo (41.5 Mio. Franken). Für die NRP-Darlehen ist der gleiche Betrag auf der Einnahmenseite (**64**) eingestellt, weil diese Darlehen im Rahmen der Programmvereinbarungen vom Bund bereitgestellt werden. Die beteiligten Kantone tragen 50 Prozent des Ausfallrisikos für diese Darlehen. Dieses Risiko wird nach Finanzierungsanteil auf die einzelnen Kantone verteilt. In der Position **Eigene Investitionsbeiträge (56)** sind als grösste Posten Beiträge an Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen (nach alter Ordnung), Beiträge an Strukturverbesserungen im Bereich der Landwirtschaft, Beiträge an Schutzbauten im Bereich Naturgefahren, Beiträge für die Umrüstung von Fussballplätzen auf Kunstrasen sowie Baubeiträge an Heime enthalten.

Bei den **Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (63)** handelt es sich im Wesentlichen um Bundesbeiträge für den Nationalstrassenbau (nach alter Finanzordnung vor NFA), Beiträge vom Bund, von besonders bevorzugten Dritten und von Korporationen für den Hochwasserschutz, Bundesbeiträge für die Seeschüttung, Bundesbeiträgen für Schutzwaldprojekte und Waldpflege sowie Bundesbeiträgen für Schutzbauten im Bereich Naturgefahren.

Bei den **durchlaufenden Beiträgen (57/67)** handelt es sich um die Weiterleitung von Bundesbeiträgen.

Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten, während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Total	22.3	22.4	38.6	40.0	41.4	49.3
Kantonsstrassen	8.0	9.6	10.9	12.9	12.8	14.2
Nationalstrassen	0.0	0.1	0.1	0.9	0.9	0.8
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.1	0.0	0.2	0.2	0.5	0.2
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.8	0.5	0.9	0.5	0.5	0.5
Beteiligungen Kraftwerke	0.7		0.8	3.1		
Hochwasserschutz	1.0	1.3	1.7	1.9	1.1	1.4
Hochbauten (Gebäude)	1.6	2.6	7.0	1.3	4.1	3.5
Beitrag an Turnhalle Hagen, Altdorf	0.8					
Beitrag an Sanierung theater(uri)		0.2	0.3	0.2	0.3	
Informatikmittel, Informatikprojekte	0.3	0.2	1.2	0.4	0.3	0.5
Beitrag an Umrüstung Fussballplätze			1.0	0.5		
Baubeiträge an Heime	0.0	0.5	1.0	0.5		
Neubau Kantonsspital	0.8	1.0	5.4	10.0	15.0	20.0
Beteiligung Betriebsgesellschaft Psychiatrie			0.5			
Gewässerschutz (v.a. Beiträge an						
Abwasserreinigungsanlagen)	3.0	2.0	3.0	3.0	2.0	1.0
Natur- und Heimatschutz (Beiträge)	0.7	0.1	0.5	0.4	0.3	0.3
Kantonspolizei (Alarmierungs-, Einsatz-						
Leitsystem)	0.0	0.7				
Forst	1.2	1.3	1.3	1.3	1.3	1.5
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.2	0.4	0.4	0.5	0.5	0.6
Darlehen Schwimmbadfonds		1.0	0.8	0.8	0.8	0.8
Investitionsprogramm Matterhorn Gotthard						
Bahn	1.4					
Infrastruktur öffentlicher Verkehr			0.3	0.5	0.6	3.5
Landwirtschaft (Beiträge)	1.5	1.6	1.5	1.5	1.5	1.5
Diverse Positionen	-0.1	-0.6	-0.1	-0.2	-1.0	-0.8

7.8 Finanzierung

In den nachfolgenden zwei Abschnitten werden die Entwicklungen der Bilanzgrössen in der Planbilanz (Abschnitt 8.1) und des Geldflusses in der Plangeldflussrechnung (Abschnitt 8.2) über die Finanzplanperiode modellhaft dargestellt. Die nachfolgend kommentierten besonderen Entwicklungen sind in den Tabellen farblich hervorgehoben:

a) zur **Bilanz**:

- Die Zunahme der Fremdfinanzierung zeigt sich in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (206) der Bilanz. Ein Teil der Zunahme von 2015-2020 (rund Fr. 84 Mio.) bezieht sich auf zinslose NRP-Bundesdarlehen zur Finanzierung der NRP-Darlehen (144), beim anderen wesentlichen Teil der Zunahme (Fr. 96 Mio.) handelt es sich um Darlehen zur Finanzierung der anstehenden Grossinvestitionen. Dies widerspiegelt auch die Zunahme bei den Sachanlagen VV (140) mit knapp Fr. 90 Mio.
- Die Restzahlung für den Verkauf der Liegenschaft Winterberg von Fr. 3.8 Mio. hat spätestens bis 2018 zu erfolgen. Die Abnahme bei den Sachanlagen FV (108) im Finanzplanjahr 2018 ist darauf zurückzuführen. Der Anstieg im 2017 betrifft Investitionen ins Finanzvermögen. Der Geldfluss ist auch in der Geldflussrechnung ersichtlich.

b) zur **Geldflussrechnung**:

- Die Zunahme der durchlaufenden Bundesdarlehen (Bereich NRP und Investitionskredite Forst) erscheint als Mittelverwendung im Bereich Investitionstätigkeit. Die Zunahme der Darlehen, die der Kanton Uri gegenüber dem Bund schuldet, erscheinen im gleichen Betrag im Bereich Finanzierungstätigkeit.
- Die Veränderung der verzinslichen Schulden geht aus den Zeilen langfristige Finanzverbindlichkeiten und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten hervor. Über den Zeitraum 2016 bis 2020 ergibt sich ein Anstieg von Fr. 83 Mio. Zu beachten ist, dass langfristige Darlehen ein Jahr vor ihrer Fälligkeit auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten umgebucht werden und erst in der darauffolgenden Periode zurückbezahlt oder allenfalls refinanziert werden.
- Der Anstieg der verzinslichen Schulden fällt angesichts der ungenügenden Selbstfinanzierungsgrade nicht höher aus, weil gleichzeitig ein Abbau von flüssigen Mitteln von rund Fr. 56 Mio. in den Jahren 2016-2020 abgebildet ist.

Planbilanz

in Mio. Franken	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
1 Aktiven	400.2	426.8	445.5	473.2	516.4	562.3
10 Finanzvermögen	185.9	159.6	132.0	120.9	128.0	130.8
100 Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	72.9	46.6	14.3	7.0	14.1	16.9
101 Forderungen	66.3	66.3	66.3	66.3	66.3	66.3
102 Kurzfristige Finanzanlagen	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	17.3	17.3	17.3	17.3	17.3	17.3
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4
107 Finanzanlagen	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0
108 Sachanlagen FV	16.0	16.0	20.7	16.9	16.9	16.9
14 Verwaltungsvermögen	214.4	267.2	313.5	352.3	388.3	431.5
140 Sachanlagen VV	119.1	129.1	149.4	171.1	198.7	234.5
142 Immaterielle Anlagen	0.7	0.5	1.3	1.2	1.0	0.8
144 Darlehen	14.9	56.7	77.7	90.1	97.6	104.0
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	47.5	47.5	48.8	51.9	51.9	51.9
146 Investitionsbeiträge	32.2	33.3	36.2	37.8	39.1	40.2
2 Passiven	400.2	426.8	445.5	473.2	516.4	562.3
20 Fremdkapital	155.6	182.7	201.4	238.6	280.7	326.9
200 Laufende Verbindlichkeiten	37.2	37.2	37.2	37.2	37.2	37.2
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15.0	2.0	0.0	0.0	0.0	2.0
204 Passive Rechnungsabgrenzung	17.3	17.3	17.3	17.3	17.3	17.3
205 Kurzfristige Rückstellungen	4.7	4.7	4.7	4.7	4.7	4.7
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	68.0	107.8	128.6	165.8	208.1	252.4
208 Langfristige Rückstellungen	10.4	10.4	10.4	10.4	10.4	10.4
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	3.0	3.3	3.2	3.1	3.0	2.9
29 Eigenkapital	244.6	244.0	244.0	234.6	235.6	235.4
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	14.0	13.4	13.4	13.2	13.1	12.9
291 Fonds	9.1	8.8	8.6	8.5	8.3	8.1
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	219.0	219.3	219.5	210.5	211.8	211.9

Plangeldflussrechnung


Die Geldflussrechnung zeigt die Ursachen für die Veränderungen des Fonds Geld zwischen dem 01.01. und dem 31.12. einer Rechnungsperiode auf. Der Fonds Geld beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen. Die Ursachen für die Veränderungen werden nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.





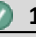

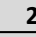
**Geldflussrechnung
in Mio. Franken**








	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Betriebliche Tätigkeit						
Ergebnis der Erfolgsrechnung	21.1	0.3	0.2	-9.0	1.3	0.1
nicht liquiditätswirksame Aufwände und Erträge	15.1	10.8	12.8	13.0	12.2	11.9
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	36.2	11.2	13.0	4.0	13.5	12.0
Investitionstätigkeit						
Darlehen Bund (durchlaufend)	-0.2	-40.8	-20.0	-11.5	-6.5	-5.5
Ausgaben Investitionsrechnung	-36.7	-80.6	-74.8	-95.0	-93.9	-97.8
Einnahmen Investitionsrechnung	14.4	58.2	36.2	55.0	52.5	48.5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-22.5	-63.2	-58.7	-51.5	-47.9	-54.8
Finanzierungsfehlbetrag / -Überschuss	13.7	-52.1	-45.7	-47.5	-34.4	-42.7
Finanzierungstätigkeit						
Darlehen Bund (durchlaufend)	0.2	40.8	20.0	11.5	6.5	5.5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-8.6	-2.0	0.0	25.0	35.0	38.0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15.0	-13.0	-2.0	0.0	0.0	2.0
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	4.7	0.0	-4.7	3.8	0.0	0.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	11.3	25.8	13.3	40.3	41.5	45.5
Veränderung des Fonds "Geld"	25.0	-26.3	-32.3	-7.2	7.1	2.8
Liquiditätsnachweis:						
Flüssige Mittel 01.01.	47.9	72.9	46.6	14.3	7.0	14.1
Flüssige Mittel 31.12.	72.9	46.6	14.3	7.0	14.1	16.9
Veränderung Flüssige Mittel (Fonds Geld)	25.0	-26.3	-32.3	-7.2	7.1	2.8






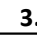
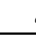
7.9 Finanzkennzahlenübersicht HRM2

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und bezogen auf den vorliegenden Finanzplan grob gewertet. FHV-relevante (Art. 37) Kennzahlen sind grau hinterlegt.

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
Saldo Erfolgsrechnung (in TFr.)	 21'077	 319	 169	 -9'015	 1'319	 99	 2'328
Richtwert	Sollte über sechs Jahre ausgeglichen sein. (Art. 37 Abs. 1 FHV; RB 3.2111)						
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.						

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen *)	 166.3%	 55.9%	 41.2%	 13.8%	 57.6%	 46.0%	 61.0%
* Mit pauschaler Korrektur in der IR: B 2016 15% P 2017 10% P 2018 15% P 2019 15% P 2020 15%							
Richtwerte	Hochkonjunktur > 100%		Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.				
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						
Bemerkung	Die Finanzhaushaltsverordnung gibt im Durchschnitt über 6 Jahre einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% vor. (Art. 37 Abs. 2 FHV; RB 3.2111)						

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 10.1%	 3.0%	 3.4%	 1.0%	 3.5%	 3.1%	 4.0%
Richtwerte	> 20 % gut		10 % - 20 % mittel				
	< 10 % schlecht						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.						

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)	9.7%	18.8%	17.3%	20.9%	20.6%	21.3%	18.4%
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit		10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit				
	20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit		> 30 % sehr starke Investitionstätigkeit				
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.						
Bemerkung	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
Nettoschuld I (TFr.) (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	-30'255	23'138	69'461	117'646	152'708	196'112	88'135
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	"Klassische" Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons						

Symbollegende: = gut = genügend = schlecht

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
Nettoschuld I in Fr. je Einwohner (Nettoschuld I in Franken pro Einwohner)	-840	643	1'931	3'270	4'245	5'452	2'450
Richtwerte	< 0 Fr.		Nettovermögen				
	0 - 1'000 Fr.		geringe Verschuldung				
	1'001 - 2'500 F		mittlere Verschuldung				
	2'501 - 5'000 F		hohe Verschuldung				
	> 5'000 Fr.		sehr hohe Verschuldung				
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
Nettoschuld II (TFr.) (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien)	-92'704	-81'125	-57'086	-24'434	3'194	40'164	-35'332
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	"Klassische" Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".						
(-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld							

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen (-) = Nettovermögen (+) = Nettoschuld	-84.5%	-74.7%	-51.8%	-21.9%	2.8%	34.8%	-31.7%
Richtwert:	Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen (Art. 37 Abs. 3 FHV; RB 3.2111)						

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)	-34.4%	26.0%	76.7%	128.3%	161.9%	205.2%	96.3%
Richtwerte	< 100 %		gut				
	100 % - 150 %		genügend				
	> 150 %		schlecht				
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	32.8%	41.5%	45.8%	56.5%	66.4%	79.1%	53.8%
Richtwerte	< 50 %		sehr gut				
	50 % - 100 %		gut				
	100% - 150 %		mittel				
	150 % - 200 %		schlecht				
	> 200 %		kritisch				
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert		
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.1%	0.1%	0.1%	0.2%	0.3%	0.2%		
(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	Richtwerte		0 % - 4 %	gut		4 % - 9 %	genügend	10 % und mehr	schlecht
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.								

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert		
Kapitaldienstanteil	3.6%	3.3%	3.7%	3.8%	3.6%	3.7%	3.6%		
(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	Richtwerte		0 % - 5 %	geringe Belastung		5 % - 15 %	tragbare Belastung	> 15 %	hohe Belastung
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.								
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig.								

FHV-relevante (Art. 37) Kennzahlen sind grau hinterlegt

8 Anhang: Weltweite Megatrends

Weltweite Megatrends⁴ muss man nicht «voraussagen», denn sie sind schon da und markieren Veränderungen, die uns schon lange prägen und auch noch lange prägen werden. Megatrends sind Tiefenströmungen des Wandels. Als Entwicklungskonstanten der globalen Gesellschaft umfassen sie mehrere Jahrzehnte. Ein Megatrend wirkt in jedem einzelnen Menschen und umfasst alle Ebenen der Gesellschaft: Wirtschaft und Politik sowie Wissenschaft, Technik und Kultur. Megatrends verändern die Welt - zwar langsam, dafür aber grundlegend und langfristig.

*Megatrend
Wissenskultur*

Digitale Medien schaffen einen immer leichteren Zugang zu einer wachsenden Wissensmenge. Im «War for Talents» der neuen globalen Kreativ-Ökonomie zeigt sich, dass Bildung ein Schlüssel zu einer hoffnungsvollen Zukunft ist. Die Förderung von individuellen Talenten und leidenschaftlicher Neugier schafft die Voraussetzungen für Innovationen und sozialen Aufstieg.

*Megatrend
Urbanisierung*

Wir befinden uns erst am Beginn einer neuen Stufe der Urbanisierung: Städte erfahren eine Renaissance als Lebens- und Kulturform. Die Städte der Zukunft werden vielfältiger, vernetzter, lebenswerter und in jeder Hinsicht «grüner» sein als wir sie lange Zeit erlebt haben. Vor allem aber wandelt sich das Verhältnis und Bewusstsein der Menschen zu ihren Städten.

*Megatrend
Konnektivität*

Konnektivität bezeichnet die neue Organisation der Menschheit in Netzwerken. Über das «Internet der Dinge» kommunizieren nicht mehr nur Menschen, sondern auch Maschinen miteinander. Doch die wahre Auswirkung dieses Wandels liegt im Sozialen: Die neue Kultur der Offenheit macht Unternehmen und administrative Strukturen nach innen und aussen transparenter.

*Megatrend
Neo-Ökologie*

Der Megatrend Neo-Ökologie verschiebt die Koordinaten des Wirtschaftssystems in Richtung einer neuen Business-Moral, die Märkte und Konsumverhalten radikal verändert. Wachstum wird künftig als eine neue Mischung bestehend aus Ökonomie, Ökologie und gesellschaftlichem Engagement verstanden.

*Megatrend
Globalisierung*

Die Globalisierung ist eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Doch entgegen vieler negativer Überzeugungen und Prognosen haben sich viele globale Trends in den letzten Jahrzehnten zum Positiven entwickelt. Dank der Internationalisierung der Märkte partizipieren nun auch Schwellenländer am Welthandel, Wohlstand und wirtschaftlichen Wachstum.

*Megatrend
Individualisierung*

Unsere Biografien verlaufen heute entlang neuer Brüche, Umwege und Neuanfänge. Sie sind viel mehr zu «Multigrafien» geworden. In einer Gesellschaft, die uns immer

⁴ Quelle: www.megatrend-dokumentation.de

mehr individuelle Freiheiten gibt, uns aber auch immer stärker unter Entscheidungsdruck setzt, verändern sich Werte – und mit ihnen ändert sich die Wirtschaft, in der Do-it-yourself-Kultur und Nischenmärkte entstehen.

*Megatrend
Gesundheit* Gesundheit ist nicht mehr das Gegenteil von Krankheit, sondern ein Bewusstsein für die Balance der individuellen Lebensenergie. Die Medizin verwandelt sich daher vom spezialisierten Reparaturbetrieb in einen gewaltigen Sektor mit Produzenten und Konsumenten von Gütern und Dienstleistungen im Gesundheitsbereich. Der Gesundheitsmarkt ist und bleibt auch in Zukunft ein wichtiger Eckpfeiler der Wirtschaft.

*Megatrend
New Work* Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft. Dementsprechend verändern sich auch Unternehmensstrukturen und Arbeitsräume: Die Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben verschwimmen, und als Kreativarbeiter werden wir zunehmend selbstständig, auch wenn wir fest angestellt sind.

*Megatrend
Gender Shift* Der Megatrend Gender Shift beschreibt einen grundsätzlichen Wandel unserer männerdominierten Welt: Massive Umbrüche im Berufs- und Privatleben von Männern und Frauen bringen grosse Chancen mit sich. Männer und Frauen finden ihre Lebensbalance nicht nur in beruflicher Verwirklichung, sondern auch in neuen Beziehungs- und Familienmodellen.

*Megatrend
Silver Society* Die weltweit steigende Lebenserwartung lässt uns nicht nur älter werden, sondern auch anders altern. Wer früher ein «Senior» war, tritt vermehrt aus traditionellen Altersrollen heraus. Statt sich in den Ruhestand zu begeben, nehmen ältere Menschen selbstverständlich weiter aktiv am Gesellschaftsleben teil.

*Megatrend
Mobilität* Kaum etwas prägt das Leben in unserer globalisierten Gesellschaft so sehr wie der Megatrend Mobilität. Sie bildet die Basis unseres Lebens und Wirtschaftens. Heute stehen wir am Beginn eines multimobilen Zeitalters - mit facettenreichen Möglichkeiten, um die neuen mobilen Anforderungen und Wünsche ökonomisch, komfortabel und nachhaltig umzusetzen.

*Megatrend
Sicherheit* Die Gesellschaft verunsichert, der Staat überfordert: Wir sind auf dem Weg in eine neue Sicherheitskultur, die von zwei Faktoren geprägt wird: der allumfassenden Vernetzung der Welt und dem Wandel der Verantwortung – weg von übergeordneten staatlichen Institutionen, hin zu Unternehmen und Individuen.



KANTON
URI

REGIERUNGSRAT
STANDESKANZLEI